

Antrag

des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU) und 37 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit Vorgängen um das Arp-Museum, der Verwendung von Steuermitteln für dieses Projekt und der politischen Verantwortung der Landesregierung hierfür

Der Landtag möge beschließen:

- I. Gemäß Artikel 91 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Untersuchungsausschussgesetz und § 89 der Geschäftsordnung des Landtags wird ein Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, zu untersuchen, ob es
 - beim Abschluss der sog. „Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur vom 2. Juni 1995,
 - beim Abschluss der sog. „zweiten Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck vom 2. Juni 1995 in der Fassung vom 19. Juli 2005,
 - beim Erwerb von Kunstgegenständen insbesondere von der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.,
 - im Hinblick auf die Auswahl und Bewertung von sog. Dauerleihgaben für das Arp Museum,
 - im Hinblick auf die Auswahl des Vertragspartners Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.,
 - im Hinblick auf die Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln und sonstigen Zuwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesamtprojekts Arp Museum,
 - im Hinblick auf die Finanzströme,
 - bei der Abwicklung der Baumaßnahme Arp Museum,
 - bei der Erfüllung der sog. „Rahmenvereinbarung“ vom 2. Juni 1995 und der sog. „zweiten Rahmenvereinbarung“ vom 2. Juni 1995 in der Fassung vom 19. Juli 2005

durch die Landesregierung zu Versäumnissen bzw. Pflichtverletzungen gekommen ist und – gegebenenfalls – wie sich diese im Einzelnen darstellen, welcher materielle und immaterielle Schaden dadurch entstanden ist und wer dafür die politische Verantwortung trägt.

- II. Beweis soll insbesondere erhoben werden durch
1. Beiziehung aller Akten betreffend den Untersuchungsgegenstand insbesondere des Kulturministeriums, des Finanzministeriums, der Staatskanzlei, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Stiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck einschließlich von Handakten sowie von Akten der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden,
 2. die Vernehmung von Zeugen sowie
 3. weitere nach der StPO zulässige Beweismittel.
- III. Der Untersuchungsausschuss soll aus elf Mitgliedern bestehen.
- IV. Der Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag innerhalb eines Jahres einen Bericht.

Christian Baldauf
Gerd Schreiner
Matthias Lammert
Bettina Dickes
Anke Beilstein
Guido Ernst
Hedi Thelen
Erhard Lelle
Elfriede Meurer
Michael Hörter
Josef Dötsch
Dr. Peter Enders
Erwin Rüdell

Herbert Schneiders
Marlies Kohnle-Gros
Dr. Axel Wilke
Dr. Josef Rosenbauer
Dr. Norbert Mittrücker
Brigitte Hayn
Heinz-Hermann Schnabel
Hans-Josef Bracht
Dr. Christoph Böhr
Christine Schneider
Michael Billen
Dr. Adolf Weiland
Dorothea Schäfer

Alexander Licht
Simone Huth-Haage
Ralf Seekatz
Dr. Thomas Gebhart
Bernhard Henter
Thomas Weiner
Jeannette Wopperer
Thomas Günther
Walter Wirz
Ulla Schmidt
Josef Keller
Arnold Schmitt